

Anlage 1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Dienstleistungen der Stadt Eschborn im Rahmen der feuerwehrtechnischen Gerätewartung und -prüfung

Dienstleistungsvereinbarungen

1.) Atemschutzgeräte

Dienstleistung:	Vermietung von Atemschutztechnik aus dem Atemschutz-Pool der Feuerwehr Eschborn
Kosten:	920,00 € Monatspauschale
Umsetzung:	Bereitstellung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Steinbach: - Beladung auf Fahrzeugen der Feuerwehr: 12 Atemschutzgeräte 12 Atemschutzmasken - Reserve in einem Rollwagen im Feuerwehrhaus Steinbach: 4 Atemschutzgeräte 4 Atemschutzmasken - Atemschutzlager in Rollcontainer im Notfallzentrum Eschborn: 12 Atemschutzgeräte 24 Atemschutzmasken

Erläuterungen:

Die Stadt Eschborn verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung die oben genannten Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken in der aufgeführten Menge bereitzustellen. In Ausnahmesituationen kann der Lagerbestand im Atemschutzlager im Notfallzentrum Eschborn von der angegebenen Menge abweichen (§ 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung). Der Lagerbestand wird zeitnah wieder auf den Soll-Stand angepasst.

Die Stadt Steinbach verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den Mietgegenständen und zur Kostenübernahme gemäß § 4 dieser Vereinbarung in der oben genannten Höhe.

Die Abrechnung erfolgt in Form einer **Monatspauschale**, die es der Feuerwehr Steinbach erlaubt die geliehene Atemschutztechnik bei Übungen und Einsätzen ohne zusätzliche Kosten nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Kosten in Verbindung mit Unfällen oder Eigenverschulden können über die Haftpflichtversicherung reguliert werden.

Wartungsintervalle für die Atemschutztechnik sind abweichend von der DGUV nach Festlegung durch die Leitung der Feuerwehr Eschborn von einem auf ein halbes Jahr reduziert worden. Dies erhöht die Sicherheit der Atemschutztechnik. Die höhere Anzahl der Prüfungen wird nicht als Zusatzkosten erfasst.

Abläufe im Hinblick auf Logistik, Dokumentation und Mängelmeldungen erarbeiten die Leitungen der Feuerwehren Eschborn und Steinbach. Diese Abläufe sind kein Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.

2.) Feuerschutzkleidung

Dienstleistung:	Reinigung von Feuerschutzkleidung <u>Optional:</u> Reinigung und Prüfung von Feuerschutzkleidung
Kosten:	5,00 € pro Garnitur 2,50 € pro Einzelstück <u>Optional:</u> 20,00 € pro Reinigung und Prüfung eines Einzelstücks
Umsetzung:	Reinigung und Imprägnierung (auf Wunsch) von Feuerschutzkleidungen: - Bereitstellung von 12 Wäschesäcken gemäß Hygiene-Konzept im Notfallzentrum - Wasch- und Imprägnier-Vorgang je nach Kontaminationsgrad: a) 40° mit Imprägnierung b) 55° mit Imprägnierung bei Brandeinsätzen c) 55° Intensivwaschgang zur Desinfektion bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Bakterien/Viren - Trocknung und Bereitstellung zur Abholung <u>Optional:</u> Reinigung, Imprägnierung (auf Wunsch) und Überprüfung von Feuerschutzkleidung: - Bereitstellung und Waschvorgänge wie oben beschrieben

Erläuterungen:

Die Stadt Eschborn verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung die oben genannte Feuerschutzkleidung der Feuerwehr Steinbach zu reinigen und zeitnah wieder zur Verfügung zu stellen. Die Bekleidung bleibt Eigentum der Stadt Steinbach.

Die Stadt Steinbach verpflichtet sich zur Kostenübernahme gemäß § 4 dieser Vereinbarung in der oben genannten Höhe. Die Abrechnung erfolgt in **Einzelpostenabrechnung**.

Abläufe im Hinblick auf Logistik und Dokumentation erarbeiten die Leitungen der Feuerwehren Eschborn und Steinbach. Diese Abläufe sind kein Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.

Eine Imprägnierung der Feuerschutzkleidung erfolgt nur nach vorheriger Beauftragung durch die Stadt Steinbach.

Optional:

Die Prüfung und Instandsetzung der Feuerschutzkleidung ist optionaler Bestandteil dieser Vereinbarung und immer mit einem kompletten Wasch- und Trocknungsdurchlauf verbunden. Ungewaschene Kleidung wird durch die Kleiderkammer der Stadt Eschborn nicht geprüft.

Die Stadt Steinbach verpflichtet sich zur Kostenübernahme gemäß § 4 dieser Vereinbarung in der oben genannten Höhe. Die Abrechnung erfolgt in ***Einzelpostenabrechnung***.

Die Dokumentations- und Überwachungspflichten verbleiben bei der Stadt Steinbach.

Durch die Kleiderwarte der Stadt Eschborn wird ein entsprechendes Prüfformular mit den festgestellten Mängeln und Auffälligkeiten ausgefüllt und der jeweiligen Feuerschutzkleidung beigelegt.

Eine Imprägnierung der Feuerschutzkleidung erfolgt nur nach vorheriger Beauftragung durch die Stadt Steinbach.

3.) Absturzsicherungsmaterial

Dienstleistung:	Prüfung Absturzsicherungs-Sets
Kosten:	210,00 € pro Prüfung
Umsetzung:	Jährliche und außerplanmäßige Überprüfung und Dokumentation des Absturzsicherungs-Sets: <ul style="list-style-type: none">- Jährliche Überprüfung gemäß Vorgaben der DGUV und der Hersteller- Überprüfung nach Erforderlichkeit (Beschädigungen; besondere Einsatzsituationen etc.)- Dokumentation der durchgeführten Prüfungen- Bereitstellung zur Abholung

Erläuterungen:

Die Stadt Eschborn verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung die oben genannten Prüfungen gemäß DGUV und Herstellerangaben der Absturzsicherungs-Sets der Feuerwehr Steinbach durchzuführen und zeitnah wieder zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Steinbach verpflichtet sich zur Kostenübernahme gemäß § 4 dieser Vereinbarung in der oben genannten Höhe. Die Abrechnung erfolgt in **Einzelpostenabrechnung**.

Die Beschaffung von Ersatzmaterialien der Absturzsicherung ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Abläufe im Hinblick auf Logistik und Dokumentation erarbeiten die Leitungen der Feuerwehren Eschborn und Steinbach. Diese Abläufe sind kein Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.

Die Dokumentations- und Überwachungspflichten verbleiben bei der Stadt Steinbach.

4.) Druckschläuche

Dienstleistung:	Reinigung, Prüfung und Trocknung von Druckschläuchen
Kosten:	13,00 € pro Schlauch
Umsetzung:	Reinigung, Prüfung und Trocknung von benutzten Feuerwehr-Druckschläuchen: - Überprüfung gemäß Vorgaben der DGUV nach Benutzung - Dokumentation der durchgeführten Prüfungen in der Datenbank der Schlauchpflegeanlage - Bereitstellung zur Abholung

Erläuterungen:

Die Stadt Eschborn verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung die oben genannten Prüfungen gemäß DGUV der Feuerwehr-Druckschläuche der Feuerwehr Steinbach durchzuführen und zeitnah wieder zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Steinbach verpflichtet sich zur Kostenübernahme gemäß § 4 dieser Vereinbarung in der oben genannten Höhe. Die Abrechnung erfolgt in **Einzelpostenabrechnung**.

Die Ersatzbeschaffung von Schlauchmaterial ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Kleinreparaturen können nach Absprache mit dem Gerätewart der Stadt Steinbach durch die Stadt Eschborn erfolgen

Abläufe im Hinblick auf Logistik und Dokumentation erarbeiten die Leitungen der Feuerwehren Eschborn und Steinbach. Diese Abläufe sind kein Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.

Die Dokumentations- und Überwachungspflichten verbleiben bei der Stadt Steinbach.

5.) Sonstige Dienstleistungen

Dienstleistung:	<i>Sonstige Dienstleistungen im Bereich der Gerätewartung</i>
Kosten:	7,00 € pro angefangene Viertelstunde
Umsetzung:	Durchführung von Prüfungen und Wartungen ohne Material- und Maschinenaufwand gemäß DGUV nach vorheriger Absprache

Erläuterungen:

Die Stadt Eschborn bietet der Stadt Steinbach gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Tätigkeiten der Gerätewartung gemäß DGUV an. Bestandteil dieses Angebots ist die Durchführung von Dienstleistungen ohne zusätzlichen Material-, Ressourcen- oder Maschinenaufwand.

Die Berechnungen erfolgen in Form einer **Zeiterfassung in einem Viertelstunden-Takt**.

Beispiele für sonstige Dienstleistungen sind:

- Bereitstellung von Personal zur Durchführung einer Pumpenprüfung
- Durchführung einer Prüfung eines Mehrzweckzuges

Die Dokumentations- und Überwachungspflichten verbleiben bei der Stadt Steinbach.